

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/8734 –**

**Hochlauf der Elektromobilität nicht gefährden – Gewerbliche Förderung beim
Umweltbonus wieder einführen**

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, den Umweltbonus für die gewerbliche Nutzung von batterieelektrischen und brennstoffzellenbetriebenen Fahrzeugen wieder einzuführen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/8734 abzulehnen.

Berlin, den 10. April 2024

Der Wirtschaftsausschuss

Michael Grosse-Brömer
Vorsitzender

Dr. Malte Kaufmann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Malte Kaufmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/8734** wurde in der 131. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 2023 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Verkehrsausschuss und an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der CDU/CSU führt aus, dass das seit dem 31. August 2023 bestehende Förderaus für gewerblich genutzte batterieelektrische und brennstoffzellenbetriebene Fahrzeuge eine hohe Zahl von Anspruchsberechtigten treffe. Nach einer Zwischenbilanz des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hätten bis zum Wegfall des Umweltbonus 1.129.381 Nutzer gewerblicher Fahrzeuge, wie beispielsweise Unternehmen, eingetragene Vereine oder auch Stiftungen, einen Förderantrag gestellt. Damit betrage der Anteil gewerblicher Nutzer 56,4 Prozent aller auch von Privatpersonen gestellten Anträge und diese seien als ein wesentlicher Treiber beim Hochlauf der Elektromobilität einzuordnen. In dem zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die Jahre 2021 bis 2025 geschlossenen Koalitionsvertrag sei als Zielvorgabe das Erreichen von mindestens 15 Millionen vollelektrischer Fahrzeuge bis zum Jahr 2030 festgeschrieben worden. Dieses Ausbauziel rücke durch den Wegfall der gewerblichen Förderung in weite Ferne.

Die Fraktion der CDU/CSU fordert die Bundesregierung deshalb auf, die Förderung von gewerblich genutzten batterieelektrischen und brennstoffzellenbetriebenen Fahrzeugen einschließlich des gewerblichen Leasings durch einen Umweltbonus wieder uneingeschränkt zuzulassen. Dies solle bis zum Inkrafttreten der Sonderabschreibung für Elektrofahrzeuge gemäß § 7c des Einkommensteuergesetzes gelten. Dabei sollte die Verfügbarkeit einer Ladesäuleninfrastruktur an der Betriebsstätte zur zwingenden Voraussetzung der gewerblichen Förderung werden. Zudem sollte die Bundesregierung sicherstellen, dass der Umweltbonus missbrauchssicher ausgezahlt werde, indem verhindert werde, dass mit öffentlichen Mitteln geförderte Elektroautos im Ausland gewinnbringend verkauft würden. Jedenfalls müsse für die Auszahlung des Umweltbonus das Datum der Fahrzeugbestellung und nicht das Datum der Fahrzeugzulassung zu Grunde gelegt werden. Auf die weiteren Forderungen im Antrag der Fraktion der CDU/CSU wird verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verkehrsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/8734 in seiner 69. Sitzung am 10. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 20/8734 in seiner 102. Sitzung am 10. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/8734 in seiner 73. Sitzung am 10. April 2024 abschließend beraten.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8734.

Berlin, den 10. April 2024

Dr. Malte Kaufmann
Berichtersteller